

**Anpassung der Gebühren durch Beschluss einer Änderungssatzung sowie Ergänzungen der Schulordnung für die Städtische Musikschule**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 22.05.2012**

**TOP 5** öffentlich

**Vorschlag:**

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Anpassung der Musikschulgebühren in Form einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zum 01.10.2012  
und
2. Ergänzung der Schulordnung zum 01.10.2012

**Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:**

Die Gebühren der Städtischen Musikschule Sinsheim wurden zuletzt in den Jahren 2004, 2007 und 2010 angehoben. In der Klausurtagung am 03.12.2010 wurde ausführlich über die Struktur der Musikschule berichtet. Hierbei wurde neben der inhaltlichen Gestaltung auch über den Musikschulhaushalt informiert und diskutiert. Um die allgemeinen Kostensteigerungen besser auffangen zu können, wurde besprochen, die Gebühren nicht mehr in einem dreijährigen sondern in einem zweijährigen Rhythmus anzuheben. Damit soll eine Einnahmeverbesserung erzielt werden.

Die Gegenüberstellung der aktuellen und der neuen Gebührensätze stellt sich nach §5 der Gebührensatzung für die Schülerinnen und Schüler aus Sinsheim und Kooperationsgemeinden wie folgt dar:

Nr.	Art des Unterrichts	Jahresgebühr alt in €	Jahresgebühr neu in €
1	Klassenunterricht (60 Min. wöchentlich)		
1.1	Eltern-Kind-Gruppe	300,00 €	312,00 €
1.2	Musikalische Früherziehung	264,00 €	276,00 €
1.3	Elementare Musik für Kinder	264,00 €	276,00 €
1.4	Elementares Instrumentalspiel	264,00 €	276,00 €
1.5	Instr. Orientierungsstufe	468,00 €	492,00 €
1.6	Instrumentale Eingangsstufe	336,00 €	348,00 €
1.7	Ergänzende Kurse	264,00 €	276,00 €
1.8	Kursgebühr für Erwachsene	348,00 €	372,00 €
2	Klassenunterricht (2 x 60 Min. wöchentlich)		
2.1	Instrumentale Eingangsstufe	600,00 €	660,00 €
3	Klassenunterricht (45 Min. wöchentlich)		
3.1	Musikalische Früherziehung	216,00 €	228,00 €
3.2	Elementare Musik für Kinder	216,00 €	228,00 €
3.3	Instrumentale Eingangsstufe	264,00 €	288,00 €
3.4	Kursgebühr für Erwachsene	276,00 €	300,00 €
3.5	Ergänzende Kurse	216,00 €	228,00 €
4.	Klassenunterricht (2 x 45 Min. wöchentlich)		
4.1	Instrumentale Eingangsstufe	456,00 €	504,00 €
5	Gruppenunterricht		
5.1	Gruppe mit 2 Schülern/innen	588,00 €	624,00 €
5.2	Gruppe mit 3 und mehr Schülern/innen	468,00 €	492,00 €
5.3	Gruppe mit 3 u. mehr Schülern/innen 60 Min. wöchentlich	636,00 €	708,00 €
6	Einzelunterricht		
6.1	30 Min. wöchentlich	672,00 €	708,00 €
6.2	45 Min. wöchentlich	924,00 €	960,00 €
6.3	60 Min. wöchentlich	1.176,00 €	1.200,00 €

7	Ensemble- und Ergänzungsfächer		
7.1	mit Instrumentalfach	0,00 €	0,00 €
7.2	ohne Instrumentalfach	156,00 €	156,00 €
8	Instrumentenmiete	180,00 €	180,00 €
	<b>Einzelstunden</b>	<b>Gebühr Einzelstunde alt</b>	<b>Gebühr Einzelstunde neu</b>
9	Instrumental- und Vokalunterricht für Personen ab 18 Jahren		
9.1	Einzelstunde zu 45 Min.	37,00 €	37,00 €
10	Probe- und Beratungsstunden für Kinder und Jugendliche unter 18 (Einzelstunden)		
10.1	Probestunde 45 Min. - ab der 2. Stunde je	25,00 €	25,00 €
10.2	Probestunde 30 Min. - ab der 2. Stunde je	20,00 €	20,00 €

Die durchschnittliche Anhebung der Sätze (Nr. 1 – 6) beträgt **5,06%**. Die Gebührenerhöhungen belaufen sich gemessen am aktuellen Belegungsstand auf **5,86%**. Das resultiert daraus, dass nicht bei allen Gebührenarten Schülerbelegungen vorhanden sind. Damit ergibt sich kein lineares Ergebnis zwischen der Anhebung der Gebühren und den Gebührenerhöhungen. Außerdem sind Gebührenermäßigungen, die sehr unterschiedlich ausfallen, bei den Einnahmen mit eingerechnet.

Es wird vorgeschlagen, die Gebührengruppen 7-10 nicht anzuheben. Hier ergibt sich aus der Form der Nutzung nur ein geringer Effekt. Zudem sollte der Anreiz zu einer Ensemblebelegung oder für eine Schnupperstunde im Interesse der Musikschule sehr hoch sein.

Auf Grundlage des aktuellen Schülerstandes und der aktuellen Belegung (Stand 01.03.2012) würden die neuen Sätze eine Erhöhung der Gebührenerhöhungen um **24.674,27 € (5,86%)** ab 2013 jährlich erzielen. Hiermit können im Jahr 2013 voraussichtlich die Mehrausgaben aufgrund der Tarifierhöhung ausgeglichen werden. Diese Berechnung setzt jedoch voraus, dass sich Schülerstand und die Anzahl der Belegungen nicht verändern. Bisher sind durch die Anhebungen der Gebühren keine Schülereinbußen entstanden. Heutzutage sind jedoch bei den Ausgaben der Familien eine deutlichere Zurückhaltung und ein Sparsamkeitsverhalten zu verzeichnen. Hinzu kommt noch eine starke zeitliche Belastung der Schülerinnen und Schüler. Aufgrund des stark gestiegenen Nachmittagsunterrichts in vielen Schulen ist schon eine kurze durchschnittliche Verweildauer von Schülerinnen und Schüler an der Musikschule zu verzeichnen. Sollte es verstärkt zu Abmeldungen kommen, könnten die Mehreinnahmen durch die Verminderung der Gebührenzahler geringer ausfallen.

## zu 2. Ergänzungen zur Schulordnung

In der Schulordnung müssen für die Unterrichtsformen „Instrumentale Orientierungsstufe und Eingangsstufe“ die Formulierungen zur Kündigungsmöglichkeit ergänzt werden:

### Ergänzung § 9 Anmeldung, Abmeldung

Im § 9 Abs. 5 sind die Kündigungsfristen geregelt. Zum besseren Absicherung ist es sinnvoll, auch die Unterrichtsarten „Instrumentale Orientierungsstufe“ und „Instrumentale Eingangsstufe“ mit aufzunehmen:

alt:

- (5) Innerhalb der Grundstufe (Musikalische Früherziehung und Elementare Musik für Kinder) muss in der Regel nach Ablauf der Probezeit der gesamte Kurs bis zum Ende besucht werden. Bei Kursen, die zwei Jahre dauern ist eine Abmeldung nach dem ersten Jahr zum 30.09. möglich. Sie muss der Musikschule mindestens 2 Monate vorher, also bis zum 31.07. eines Jahres schriftlich zugegangen sein.

neu:

- (5) Innerhalb der Grundstufe (Musikalische Früherziehung und Elementare Musik für Kinder) **sowie den Unterrichtsarten „Instrumentale Orientierungsstufe“ und „Instrumentale Eingangsstufe“** muss in der Regel nach Ablauf der Probezeit der gesamte Kurs bis zum Ende besucht werden. Bei Kursen, die zwei Jahre dauern ist eine Abmeldung nach dem ersten Jahr zum 30.09. möglich. Sie muss der Musikschule mindestens 2 Monate vorher, also bis zum 31.07. eines Jahres schriftlich zugegangen sein.

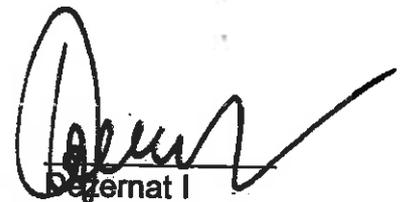
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.05.2012 diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die o. g. Beschlussfassung.



Amt für Bildung, Familie und Kultur  
(Sabine Rotermund)  
Amtsleiterin

gez.

Städt. Musikschule  
(Detlef Krispien)  
Musikschulleiter



Bezernat I  
(Jörg Albrecht)  
Oberbürgermeister

- Anlage 1 Änderungssatzung zur Gebührensatzung  
Anlage 2 Gebührenkalkulation  
Anlage 3 Nachweis der Nichtüberschreitung der Gebührensatzobergrenze nach kommunalem Abgabegesetz  
Anlage 4 Gebührensatzung vom 18.05.2010